

GENEINDES PIEGEL ST. EGIDIEN Amts- und Informationsblatt der Gemeinde St. Egidien mit Kuhschnappel und Lobsdorf

Jahrgang 2021

Montag, den 15. Februar 2021

Nummer 1



Bekanntmachungen



Büro Bürgermeister

Beschlüsse der 10. Gemeinderatssitzung am 10.12.2020

GR 49/20 – Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn André Zimmer zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Glauchauer Straße 29a

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 50/20 – Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Franziska Seidel und Herrn Daniel Junghanß zum Anbau an ein Doppelhaus auf dem Grundstück Glauchauer Straße 26

Das Finvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 52/20 – Beschluss über den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 284/5 der Gemarkung St. Egidien

Der Veräußerung einer ca. 140 m² großen Teilfläche des Flurstücks 284/5 der Gemarkung St. Egidien an die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 110/12 und 110/13 zum Kaufpreis von ca. 2.058 € gemäß der aktualisierten gutachterlichen Stellungnahme zum Verkauf von Splitterflächen der Gemeinde St. Egidien des Dipl.-Bauing. Dieter Kleindienst vom 30.11.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 53/20 – Beschluss über Rechtsmittel gegen den Ablehnungsbescheid der Stadt Lichtenstein vom 13.11.2020

Der Ablehnungsbescheid der Stadt Lichtenstein vom 13.11.2020 ist anzufechten. Der aufgrund des Beschlusses GR 97/18 vom 29.11.2018 gestellte Anordnungsantrag ist weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 54/20 – Beschluss über Sitzungstermine im Jahr 2021

- Am 28.01.2021, 25.02.2021, 25.03.2021, 29.04.2021, 27.05.2021, 24.06.2021, 30.09.2021, 28.10.2021, 25.11.2021 und 09.12.2021 finden die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
- Am 14.01.2021, 11.02.2021, 11.03.2021, 15.04.2021, 10.06.2021, 16.09.2021 und 14.10.2021 finden die regelmäßigen Sitzungen des Ratsausschusses statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
- Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister unter Berücksichtigung des Beschlusses GR 38/19 vom 05.09.2019 fest.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

Beschlüsse der 1. außerordentliche Sitzung des Ratsausschusses am 04.02.2021

RA 1/21 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben

"Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung 'Kinderwelt St. Egidien' um 24 Kinderkrippenplätze", Los 1.8 – Heiz-, Sanitär- und Lüftungsanlagen

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Haustechnik Kraska GmbH Waldenburger Straße 25 09353 Oberlungwitz

auf das Angebot vom 12.01.2021 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 18.043,14 \in zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

RA 2/21 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben

"Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung "Kinderwelt St. Egidien" um 24 Kinderkrippenplätze", Los 1.7 – Elektroanlagen

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Schneider Elektroanlagen Wiesenstraße 9 09350 Lichtenstein

auf das Angebot vom 11.01.2021 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 12.180,11 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

Bekanntmachungen



RA 3/21 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben

"Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung "Kinderwelt St. Egidien" um 24 Kinderkrippenplätze", Los 1.1 – Erdarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH Dresdner Straße 18 a 09337 Bernsdorf

auf das Angebot vom 12.01.2021 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 25.775,19 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

RA 4/21 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben

"Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung "Kinderwelt St. Egidien" um 24 Kinderkrippenplätze", Los 1.2 – Mauerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Baugeschäft Jochen Fankhänel Bachgasse 16 09350 Lichtenstein

auf das Angebot vom 12.01.2021 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 21.117,34 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

Stadt Lichtenstein 1)

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften,

§ 50 Abs. 1 BMG

- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum, § 50 Abs. 2 BMG
- Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen, § 50 Abs. 3 BMG
- von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft Daten übermitteln, § 42 Abs. 2 BMG
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial Daten von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln.
 § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz

Widersprüche gegen diese Auskünfte können gemäß § 50 Abs. 5 BMG (bei Nr. 1–3) bzw. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (bei Nr. 4) und § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (bei Nr. 5) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. im Einwohnermeldeamt, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. sowie in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes im Rathaus St. Egidien, Glauchauer Str. 35 in 09356 St. Egidien eingelegt werden. Den Antrag finden Sie unter www.lichtenstein-sachsen.de im Formularservice Rathaus online. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Lichtenstein/Sa., den 14.01.2021

Thomas Nordheim Bürgermeister

1) erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg"



Zweckverband Gewerbegebiet "Am Auersberg/Achat 1)

Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" in St. Egidien (Stand 22.01.2021)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" hat in der Sitzung am 03.02.2021 den 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" in der Fassung vom 22.01.2021 mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB die nochmalige öffentliche Auslegung nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen beschlossen.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

Der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 23.02.2021 bis einschließlich 01.04.2021

im Zweckverband Gewerbegebiet "Am Auersberg/Achat", Achatstraße 1 in 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache (Telefon 037204/7740) außerhalb der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag 7:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag 7:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 7:00 bis 11:00 Uhr Donnerstag 7:00 bis 11:00 Uhr Freitag 7:00 bis 11:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache (Telefon 037204/76014) außerhalb der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch --

Donnerstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache (Telefon 037204/610) außerhalb der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag --

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Neben dem 2. Entwurf der 5. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet "Am Auersberg", der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Informationen öffentlich aus:

Fachgutachten:

Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 und TA Lärm, Zusatzbelastung "Geberit Lichtenstein GmbH – Neubau von Hallen und Errichtung von Stellplätzen"

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/Fläche

- Hinweise zum Bodenschutz Landratsamt Zwickau, Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde,
- Lage in einem Gebiet, in dessen Nähe bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden – Sächsisches Oberbergamt.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

 Erfordernis eines Nachweises der gesicherten Regenwasserableitung (hydraulische Berechnung, Aufnahmefähigkeit, Rückhaltung) – Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde; WAD GmbH.

Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

- konkrete Benennung und Darstellung des Ausgleichs für die Baumfällungen in der Änderungsplanung Planungsverband Region Chemnitz; Landratsamt Zwickau, SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft; GASCADE Gastransporte GmbH; Landesverband Sächsischer Heimatschutz e. V.
- Hinweis auf das Fällverbot in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September – Landratsamt Zwickau, SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft.

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die 2. Entwurfsfassung der 5. Änderung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Parallel dazu kann der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (www.lichtenstein-sachsen.de) sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Freistaates Sachsen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann in Anwendung von § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des 2. Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" schriftlich eingereicht oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Anregungen sind an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu senden.

Sollte es während der Auslegungsfrist aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter den vorgenannten Telefonnummern nötig ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lichtenstein/Sa., den 03.02.2021

Thomas Nordheim stellvertretender Verbandsvorsitzender Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa.

Informationen des Bürgermeisters

Rasenmäher im Schlafzimmer

Liebe Leserinnen und Leser,

jedenfalls wenn Sie Eigentümer eines Grundstücks mit einer Wiese sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Sie einen Rasenmäher besitzen.

Da es keine Vorschriften über die Aufbewahrung von Rasenmähern gibt, können Sie Ihre Geräte auf Ihrem Grundstück unterbringen wo Sie möchten: im Schuppen, im Keller, in der Küche oder auch im Schlafzimmer.

In einem freien Land sollte es auch grundsätzlich jedem selbst überlassen sein, wo er seinen Rasenmäher unterbringt. Nachbarschaftsstreitigkeiten über Rasenmähungen zur Unzeit gibt es bisweilen, über das Abstellen von Rasenmähern nicht.

Weil die Art und Weise der Unterbringung Ihres Rasenmähers Belange des örtlichen Gemeinwesens nicht berührt, befasst sich auch der Gemeinderat mit solchen Fragen nicht.

Anders liegen die Dinge, wenn Sie neben einem Grundstück und einem Rasenmäher noch ein Auto besitzen und dieses nicht auf Ihrem Grundstück unterbringen möchten.

Im Gegensatz zur Unterbringung von Rasenmähern gibt es nämlich für die Unterbringung von Autos Vorschriften.

In der Sächsischen Bauordnung heißt es:

"§ 49 Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder

(1) Soweit nicht in örtlichen Bauvorschriften nach § 89 Absatz 1 Nummer 4 geregelt, sind für Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu erwarten ist, Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert ist (notwendige Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder).

Die Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder einschließlich des Mehrbedarfs bei Änderungen und Nutzungsänderungen der Anlagen ist zu bestimmen unter Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Bedürfnisse des ruhenden Verkehrs sowie der Erschließung durch Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs.

...

Ein Grundstück mit jeweils einzelmotorisierten Eltern und drei Kindern und einem Wohnmobil benötigt daher nach der Sächsischen Bauordnung sechs Stellplätze oder Garagen.

Diese notwendigen Stellplätze oder Garagen müssen grundsätzlich "auf dem Baugrundstück", also auf dem eigenen Grundstück liegen.

Werden diese notwendigen Stellplätze oder Garagen in "zumutbarer Entfernung" von dem Baugrundstück "auf einem geeigneten

Grundstück" (eines anderen Eigentümers) hergestellt, muss "dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert" sein.

Gemäß § 2 Abs. 12 der Sächsischen Bauordnung liegt eine rechtliche Sicherung vor, wenn das zu sichernde Recht oder die rechtliche Verpflichtung als Grunddienstbarkeit (§ 1018 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und als beschränkt persönliche Dienstbarkeit (§ 1090 des Bürgerlichen Gesetzbuches) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde im Grundbuch eingetragen ist oder wenn dafür eine Baulast übernommen worden ist.

Stellplätze im Sinne der Sächsischen Bauordnung sind nicht gleichbedeutend mit Parkplätzen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung, also öffentlich zugänglicher Flächen, auf der Straßenfahrzeuge geparkt werden können.

Das heißt, die Verfügbarkeit öffentlicher Parkplätze entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schaffung notwendiger Stellplätze im Sinne der Sächsischen Bauordnung.

Außerdem sind nicht alle Grundstücke im Gebiet der Gemeinde St. Egidien, die im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen, des Landkreises Zwickau oder der Gemeinde St. Egidien stehen und auf denen ein Parken von Kraftfahrzeugen rein praktisch möglich ist, öffentliche Parkplätze im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung oder des Sächsischen Straßengesetzes.

Wer die Befugnis besitzt, die Benutzung eines Parkplatzes zu regeln, kann beispielsweise zeitliche Befristungen oder Beschränkungen des Benutzerkreises festlegen. Weil das so ist, ersetzt die Verfügbarkeit öffentlicher Parkplätze nicht die Schaffung notwendiger Stellplätze.

Soweit im Einzelfall notwendige Stellplätze im Sinne der Sächsischen Bauordnung nicht in "dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück" hergestellt sind und stattdessen "Ausweichflächen" in Anspruch genommen werden, kann dies im Gegensatz zum Rasenmäher Belange des örtlichen Gemeinwesens durchaus berühren.

Etwa wenn das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf "Ausweichflächen" die Arbeit des Winterdienstes erheblich behindert.

Oder wenn jemand zur Umgestaltung seines Grundstücks einst vorhandene Stellplätze zurückbaut, um fortan sein Fahrzeug auf der Straße abzustellen und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verringert.

Mit solchen Fällen wird sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten befassen.

In einigen Fällen dürfte auch die Möglichkeit bestehen, bestimmte Flächen zur Schaffung von Stellplätzen von der Gemeinde St. Egidien zu erwerben.

Es bleibt eine angemessene Zeit, die jeweilige Situation zu bedenken.

Für Ihren Rasenmäher ändert sich nichts.

Ihr Bürgermeister Uwe Redlich

Informationen



Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien ist im Zeitraum vom

29.03. - 01.04.2021 geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bleibt das Rathaus Lichtenstein/Sa. sowie das Bürgerbüro St. Egidien für den Besucherverkehr geschlossen.

Wir möchten Sie somit bitten, sich bei Anliegen unter den unten genannten Telefonnummern bei uns zu melden um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Telefonische Anfragen in dem Zeitraum unter 037204 / -61 168 oder -61 301

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Ein- bzw. Auszahlungen in die Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9:00 – 11:30 Uhr

Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro

Frau Wiedemann Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

für Wohngeld,

für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,

für Schwerbehindertenausweis,

für Einkommenssteuererklärung,

für das Bildungspaket des Bundes und

für die Übernahme der Elternbeiträge

sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Do 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr 9:00 – 11:30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien Tel. 037204/76014

Heimatmuseum



Das Heimatmuseum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

August-Bebel-Str. 21

Die Gemeindebücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Karten für die gebührenfreie Entsorgung sperriger Abfälle (1x im Jahr pro Haushalt) sind im Abfallkalender 2021 abgedruckt und liegen im Rathaus aus.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietel. 24h: 03763/405 405 Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH | Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Informativ, bewegend und immer aktuell: Digitales Magazin berichtet über



Wissenswertes rund um das Thema DRK-Blutspende

Seit einigen Monaten werden viele Fragen im digitalen Blutspende-Magazin des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter https://magazin.blutspende.de/ beanwortet. Gut verständlich erhalten die Leserinnen und Leser interessante Einblicke hinter die Kulissen der DRK-Blutspendedienste, erfahren unter anderem genau, was mit dem Spenderblut nach der Blutspende passiert oder können selbst Themen vorschlagen.

Wer sich für das Blutspenden beim DRK interessiert, sollte unbedingt mal reinklicken. Außerdem ist eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine erforderlich.

Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Mittwoch, dem 24.03.2021, von 16:00 bis 19:00 Uhr in der Achatschule St. Egidien, Schulstraße 22



Informationen



Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt



Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierhalter u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstraße 7a. 01099 Dresden

Biotonnenreinigung findet statt

Telefon: 0351 80608-0 0351 80608-35 Fax: E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Amt für Abfallwirtschaft



In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft reinigen am besten.

Die diesjährige Frühjahrsreinigung beginnt bereits am 8. März 2020. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, so dass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden, regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 7 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Ort

Termin

St. Egidien mit allen Ortsteilen Fr., 12. März 2021

Anzeige



Mit Sicherheit ist Altsein schön!

ambulanter Pflegedienst **20 Jahre** IEI.: 037 037 10000.

Chemnitzer Str. 3, **Pflege zu Haus!** E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.de www.pflege-pfefferkorn.de

1 Pflegeplatz, 1-Raumwohnung, Die Alternative zum Pflegeheim! 2-Raumwohnung, Tagespflegeplätze frei!

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- · Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- · soziale Betreuung

Betreutes Wohnen und Tagespflege



26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum, **Tagespflege**



34 1-Raum-Whg 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Gemeinschaftsraum, Tagespflege



BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum



Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Katharina Schmidt	am 15.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Kitzol	am 17.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Pöhlmann	am 18.02.	zum 73. Geburtstag
Herr Matthias Keller	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Marita Landgraf	am 23.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Maryska	am 24.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Sigrid Gerner	am 02.03.	zum 73. Geburtstag
Herr Helmut Hein	am 03.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Standfest	am 05.03.	zum 82. Geburtstag
Herr Bernd Schulze	am 07.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Bernd Mnich	am 08.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Pester	am 12.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Gudrun Richter	am 17.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Annemarie Paul	am 18.03.	zum 89. Geburtstag
Herr Dieter Schmidt	am 19.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Wolfgang Standfest	am 23.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Brigitte Hofmann	am 26.03.	zum 76. Geburtstag
Herr Wolfgang Richter	am 06.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Annemarie Peschke	am 07.04.	zum 82. Geburtstag

Kuhschnappel

Frau Gisela Glänzel	am 28.02.	zum 78. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Lobsdorf

Frau Inge Kämpf am 15.03. zum 89. Geburtstag

70 Jahre jung zu sein, ist zuweilen heiterer und hoffnungsvoller, als 40 Jahre alt zu sein.

O. W. Holmes

70 Jahre Ehejubiläum

Das Ehepaar Ursula und Wilhelm Rabe hatte das große Glück, am 14.01.2021, den Tag ihrer Gnadenhochzeit feiern zu können.

Über die zahlreichen Gratulationen waren die Jubilare überrascht und sehr erfreut. Die nächsten Angehörigen verteilten sich mit einem Glas Sekt im Garten vor dem Haus, um dem Jubelpaar mit Abstand zuzuprosten.

Pfarrer Mitschke segnete das Paar ein.

Bürgermeister Uwe Redlich kam zum Gratulieren und überbrachte auch Glückwünsche vom Ministerpräsident Sachsens, Herrn Kretschmer.

Für alle war es ein unvergesslicher Tag.

M. Warsitz



Anzeige



Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen

- · professionelle Betreibung durch Diakonie Oberlungwitz
- ab 4,75 € Kaltmiete je nach Ausstattungsgrad
- Ein- und Zweiraum-Appartements 35 m² 60 m²
- · Wohnungszusammenlegungen und -erweiterungen möglich
- · separate Küche, teilweise Einbauküche
- Kabel- und Internetanschluss

Gerne beraten wir Sie. Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.



Conrad-Clauß-Str. 28 Hohenstein-Ernstthal HOT Makler und Management R & B GmbH & Co. KG Zillplatz 9, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Tel.: 03723 65 80 980 | E-Mail: info@hot-makler.de Ihre Ansprechpartnerin: Frau Grümmer

Für unsere jungen Leser





Durchsicht

In vielen Bauwerken – die zum Teil schon mehrere hundert Jahre alt sind – kann man eine Erfindung bewundern, durch welche der Besitzer in die Lage kommt, durch Wände sehen zu können.

Um welche Erfindung handelt es sich?



Von den richtigen Einsendungen werden wieder drei Gewinner ermittelt.

Euren ausgefüllten Antwortzettel werft ihr bis zum 8. März 2021 in den Briefkasten am Rathaus.

Viel Spaß wünscht euch Euer Rätselhase

ANTWORT

.....

Vorname

Name

Anzeige

Alter

Adresse



Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln Kurse zur Prüfungsvorbereitung Alle Klassen, viele Fächer Unterricht auch in den Ferien

Im Ärztehaus Glauchauer Str. 37 a Lichtenstein Tel.: 037204 941389

> Anfragen und Anmeldung vor Ort Mo – Do 15:15 – 17:15 Uhr

www.meine-lernhilfe.do

Hallo Kinder

Hier die Auflösung unseres Rätsels vom Dezember: Mutter und Vater Hirte haben 4 Töchter und 3 Söhne.

Von den vielen richtigen Einsendern haben einen Büchergutschein gewonnen:



Johannes Döring – 15 Jahre, aus Kuhschnappel Leonie Bradler – 9 Jahre, aus St. Egidien Amelie Otto – 7 Jahre, aus Lobsdorf

Jeder erhält einen Büchergutschein und kann diesen im Rathaus St. Egidien abholen.

Herzlichen Glückwunsch!



DACIA

Anzeige -

Entdecken Sie jetzt den neuen

Dacia Sandero



Dacia Sandero Stepway Essential TCe 90 schon für

11.390,-€



16-Zoll-Designräder in Titan-Optik • Erhöhte Bodenfreiheit • Dacia Plug & Radio • Nebelscheinwerfer • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Sandero TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,4; kombiniert: 5,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 113 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,7 – 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 – 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



August-Bebel-Str. 22 08371 Glauchau Telefon: 03763 5521

Neu- und Gebrauchtwagen · Service · Zubehör

Abbildung zeigt Dacia Sandero Stepway mit Sonderausstattung. Preis zzgl. Überführungskosten

Vereinsmitteilungen



Alles Gute für das Jahr 2021



... und vor allem Gesundheit

wünschen wir herzlich allen Mitgliedern und Freunden der SSV

und ihren Familien.

Wir danken unseren Sponsoren sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern für die in 2020 geleistete Arbeit und Unterstützung, ebenso unseren Übungsleitern für ihren engagierten Einsatz trotz erschwerter Bedingungen infolge der Corona-Pandemie.

Mit sportlichen Grüßen der Vorstand der SSV St. Egidien e. V.



Die SSV informiert ...

Aufgrund der aktuellen Infektionslage und den daraus resultierenden Beschränkungen wird die für März 2021 geplante Mitgliederversammlung der SSV St. Egidien e. V. bis auf weiteres verschoben.

Rassegeflügelzüchter

Liebe Mitglieder und Freunde des Rassegeflügelvereins St. Egidien

Wir wünschen euch und euern Familien für 2021 alles Gute, viel Gesundheit und "gut Zucht".

Traurig sind wir, dass im letzten Jahr, bedingt durch Corona, fast keine Monatsversammlungen sowie Ausstellungen durchgeführt werden konnten.

Die aus Anlass des 100jährigen Bestehens der Vereine Rassegeflügelund Rassekaninchenzüchter St. Egidien geplante Jubiläumsausstellung und Versammlung im November 2020 mussten ebenfalls bedauerlicherweise abgesagt werden.

Beide Vereine sind sich einig, diese Ausstellung im November 2021

Leider wissen wir bis zum heutigen Tag noch nicht, wann wir uns wieder gemeinsam treffen können.

Bis dahin bleibt gesund und gute Zuchterfolge 2021.

Im Namen des Vorstandes

Frank Riedel, Vorsitzender

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien | Tel. 037204 7600 verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister Bürgerverein St. Egidien e.V., verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Team Mediengestaltung verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser verantwortlich für die Fotos: der jeweilige Fotograf Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack GmbH

Wüstenbrand

Kontur Design Layout:

Anzeigen: über Kontur Design | Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des "Gemeindespiegel St. Egidien" ist der 22.03.2021

erscheint am 12.04.2021

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Alltagsprüfung bestanden

Unsere Gebrauchtwagen



Modelle mit Erfahrung: sofort verfügbare Gebrauchtwagen zu klasse Konditionen

Mobilität ist Lebensqualität, heute mehr denn je. Mit unserer 1,99 %-Sonderfinanzierung unterstützen wir Sie dabei, in Beruf und Alltag beweglich zu bleiben. Und das in aller Ruhe. Denn mit unseren Volkswagen Gebrauchtwagen erleben Sie geprüfte Qualität - jetzt zu besonders interessanten Raten. Oder fast wie neu? Dann haben wir viele attraktive Jahreswagen für Sie zur Auswahl und schenken Ihnen die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr². Starten Sie jetzt ins neue Jahr - mit genau Ihrem Volkswagen.

Golf IQ.DRIVE 1,0 I TSI 63 kW (86 PS)

EZ 06/2019, 11.843 km, urspr. UVP des Herstellers: 27.200,02 €. Ende der Garantielaufzeit² für dieses Fahrzeug: 06/2024 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Ausstattung: ACC: Rückfahrkamera: beh. Lenkrad: Blind Spot-Sensor "Plus"; Light Assist; Front Assist; Park-Assist u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis inkl. Überführungskosten: 18.977,97 € Anzahlung: 4.500,00 € Nettodarlehensbetrag: 14.477,97 € Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 1,97 % 1,99 % Effektiver Jahreszins: Laufzeit: 48 Monate Schlussrate: 8.978.50 € Gesamtbetrag: 15.410,50 € 48 mtl. Finanzierungsraten à 134,00€

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.3

Abbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 01/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Gültig für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten für ausgewählte Jahreswagen aus dem Verkaufsbestand der Marke Volkswagen. ² Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100 000 km Carantienskeit stil Alvelkungen AC Beliges Plaig a 38/400 Walkelpung 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de ³ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher



Ihr Volkswagen Partner

"motor" Lichtenstein GmbH

Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein Tel. +49 37204 58190, www.motor-lichtenstein.de

Informationen aus den Kirchgemeinden



1. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien vom 28.06.2017

§ 1

§ 7 Abschnitt V Ziffer 1 – Gebührentarif – erhält folgende Fassung:

1. Benutzung der Trauer- und Feierhalle bei Beerdigung sowie Urnenbeisetzung

120,00 €

§ 2

Dieser vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz bestätigte 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 28.06.2017 tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

St. Egidien, am 07.10.2020

Der Kirchenvorstand

Vorsitzender

Mitglied

AZ: R 56513 St. Egidien Chemnitz, 11.12.2020

der Lungwitzer Str. 28A in 09356 St. Egidien

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz

> Meister Oberkirchenrat



Pflegedienst Bürger Nutzung 17

C 03723 - 62 98 8-05

n fb@pflegedienst-buerger.de

09353 Oberlungwitz

www.pflegedienst-buerger.de www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Ambulante Pflege

Senioren-WG

7 Tagespflege

Haben Sie noch Fragen? Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich.

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar! 24 Stunden am Tag -7 Tage die Woche.

Senioren-Wohngemeinschaft "Sonnenschein" Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad

- separatem Bad 100 m² großer Gemeinschaftsbereich großzügige Terrasse und Garten zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45 www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

betreutes Wohnen! Eine Wohnung frei 52

Anzeigen





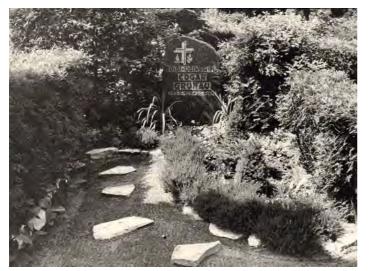
Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der "Krähwinkel" in die Weltliteratur kam

Kleine Nachträge zu den Teilen 31 und 32

Auch wenn es etwas unübersichtlich wirken sollte, weitere Nachträge zu einem früheren Kapitel zu liefern, darf sich ein Autor, dem Chronistenpflicht kein Fremdwort ist, so eine Gelegenheit nicht entgehen lassen: Parallel zu eigenen Recherchen richtete Verfasser dieses auch eine Anfrage an den Heimatverein Erkner, in der Hoffnung, dass die dortigen Kolleginnen und Kollegen einige zusätzliche Informationen über Edgar Grunau bereitstellen können. Die Anfrage ist dann auch an einen äußerst kompetenten Heimatfreund weitergeleitet worden, der allerdings leider nicht auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgreifen konnte, sondern aus Interesse am Thema eigene ausführliche Recherchen begann, denn in der Stadt Erkner war bis dato fast nichts über Grunau bekannt. Herr Frank Retzlaff, so der Name des geschätzten Kollegen, stellte seine Ergebnisse auch rückhaltlos zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings die beiden Teile über die Nickelhütte "am Kuhschnappel", in denen Grunau eine wichtige Rolle spielt, bereits im Gemeindespiegel veröffentlicht worden (als Teil 31 dieser Serie in Nr. 3/2020, S. 18-21 und Teil 32 in Nr. 4/2020, S. 15-17). Immerhin stimmten alle in diesen beiden Teilen veröffentlichten Fakten über Grunau mit den Rechercheergebnissen von Herrn Retzlaff überein.

Nun teilte dieser am 27. Oktober 2020, also nachdem Ausgabe 4 des Gemeindespiegels bereits erschienen war, in einer E-Mail ein nur scheinbar kleines Detail mit. Indem das die noch teilweise offene Frage nach dessen Lebensdaten beantwortet, bringt es das "Kapitel" Edgar Grunau in dieser Serie allerdings zum Abschluss. Außerdem war besagtes Detail, wie so oft bei Heimatforschern, Ergebnis einer sehr intensiven Suche und somit Lohn ausdauernder Arbeit.

Herr Retzlaff lieferte das hier gezeigte Foto des Grabsteins von Edgar Grunau. Daraus geht hervor, dass der Autor am 25.5.1927 geboren wurde und bereits am 30.8.1976, also mit nur 49 Jahren verstorben ist. Das Foto bestätigt auch zwei unabhängig davon in anderen Quellen ermittelte und bereits mitgeteilte biographische Angaben, nämlich Grunaus Geburtsjahr und seinen ursprünglichen Beruf.



Das Foto des Grabsteins von Edgar Grunau liefert letzte biographische Angaben Quelle: Frank Retzlaff, Erkner

Herrn Frank Retzlaff gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für mit großem Fleiß gewonnene Daten und uneigennützige kollegiale Unterstützung.

Teil 33 Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Kuhschnappel sagenhaft

Wenn man den Heimatbegriff nicht auf den Wohn- oder Herkunftsort einengen will, sondern topographisch etwas weiter fasst, dann ist die Heimat aller Einwohner der Gemeinde St. Egidien ein ganz besonderes Gebiet mit einer ganz besonderen Geschichte. Es handelt sich dabei um die sogenannten Schönburgischen Herrschaften, ein hochkompliziertes, aber gerade deswegen auch sehr interessantes Gebilde aus sogenannten Schönburgischen Rezessherrschaften und sogenannten Schönburgischen Lehnsherrschaften. Sie alle gehörten zum Besitz des Adelsgeschlechtes der Schönburger und gingen erst 1878 endgültig und restlos im sächsischen Staat auf. Grob umrissen gehörte das Gebiet zwischen Meerane und Ernstthal, zwischen Wechselburg und Lößnitz mit den Städten Glauchau, Waldenburg, Penig, Hohenstein, Oberlungwitz, Lichtenstein und Hartenstein zu den Schönburgischen Herrschaften. Bis 1559 erstreckte sich das Schönburger Territorium durch die dazu gehörende obere Grafschaft Hartenstein sogar bis zur böhmischen Grenze auf dem Kamm des Erzgebirges.

Diese leider wenig bekannten Zusammenhänge können im Rahmen unserer Serie nicht näher betrachtet werden. Das würde zu weit vom eigentlichen Thema wegführen. Aber unter Federführung des Vereins für Geschichte der Stadt Lichtenstein und des Geschichtsvereins Waldenburg und deren Vorsitzenden Dr. Patrick Bochmann (Jahrgang 1979) und Dr. Alexandra Thümmler (Jahrgang 1980) trafen sich am 26. Oktober 2019 Vertreter artverwandter Körperschaften und Einzelpersönlichkeiten aus eben jenen ehemaligen Schönburgischen Herrschaften mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, Wissen über dieses ganz besondere Gebiet zu mehren und zu verbreiten. Um Stolz (nach katholischer Lehre eine der sieben Todsünden) geht es dabei natürlich ebenso wenig wie um Überheblichkeit. Es soll lediglich das Bewusstsein für eine sehr interessante Geschichte geweckt oder gestärkt werden, insbesondere in der Öffentlichkeit der ehemals Schönburgischen Ortschaften.

Auch das Heimatarchiv Kuhschnappel (HAK) hatte zwei "Delegierte" entsandt, was der Hälfte seiner Mitglieder entsprach und war damit kurioserweise relativ am stärksten von allen beteiligten Organisationen vertreten. Die zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie verhängten Einschränkungen des Jahres 2020 verhinderten vorerst weitere, auch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, nicht jedoch den Start der Internetplattform Schönburg History (https://region-schoenburgerland.de/schoenburg-history/), auf der in loser Folge interessante Beiträge über Ereignisse aus einstmals Schönburgischen Orten eingestellt werden und die hiermit allen historisch interessierten Heimatfreundinnen und Heimatfreunden wärmstens empfohlen sein soll.

Das bereits oberflächlich beschriebene Territorium hat nicht nur eine interessante politische, staatsrechtliche und wirtschaftliche Geschichte, sondern scheint auch auf dem Gebiet der Literatur etwas Besonderes darzustellen. Als der damalige Kulturamtsleiter der Stadt Hohenstein-Ernstthal 2010 aus Anlass des 500. Jahrestages der Stadtrechtsverleihung an Hohenstein eine Ausstellung mit 500 Büchern von Autoren, die in der Sachsenring-Stadt geboren wurden oder dort wirkten, gestalten wollte, gelang ihm das nach jahrelanger Vorbereitungszeit fast spielend. Zwar unter Einbeziehung wissenschaftlicher Werke wurde die magische Zahl mit 660 Titeln deutlich übertroffen. Wer die im Textil- und Rennsportmuseum gezeigte Ausstellung mit offenen Augen und



Herzen betrachtete, konnte nicht nur über die teils sehr farbenfroh gestalteten Bücher staunen, sondern auch über deren inhaltliche Bandbreite. Der "geniale Spinner aus Hohenstein-Ernstthal", wie Hermann Kant (1926-2016) den berühmtesten Sohn der Stadt in seinem wohl bekanntesten Roman "Die Aula" (Erstveröffentlichung 1965) liebevoll und ironisch zugleich genannt hatte, war mit seinen zahlreichen Abenteuererzählungen natürlich eine sichere Bank, aber der im "Nebenberuf" seit Jahrzehnten als Ortschronist tätige Sammler konnte auch Werke von Männern der Feder präsentieren, die heutzutage leider nicht mehr ganz so bekannt sind. Karl Heinrich Ludwig Pölitz (1772-1838), Gotthilf Heinrich Schubert (1780-1860), Hermann Waldemar Otto (1863-1941) alias Signor Saltarino, Werner Legère (1912-1998) und Rainer Klis (1955–2017) sollen hier nur stellvertretend genannt werden. Einige weitere Informationen über Hohenstein-Ernstthaler Autoren gab es erst neulich in der heimischen Tagespresse (s. Guter Lesestoff zu Weihnachten. In: Weihnachten in Hohenstein-Ernstthal und Umgebung. Freie Presse, 58. Jg., Sonderausg., 24. Dezember 2020, S. 4).

Wolfgang Hallmann (Jahrgang 1947) ist dieser sammelnde Enthusiast, der auch schon als Gastautor des HAK für den Gemeindespiegel St. Egidien gewonnen werden konnte (s. Nr. 5/2019, S. 28–29). Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln, die primären Standards des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums für museales Arbeiten, waren ihm schon immer wichtig und so hat er lange vor 2010 begeistert mitgeholfen, in Hohenstein-Ernstthal mehr als eine einzigartige Sammlung aufzubauen.

Das Karl-May-Haus lag ihm ganz besonders am Herzen. Gemeinsam mit Dr. Hainer Plaul (Jahrgang 1937), dem Verfasser des wissenschaftlichen Drehbuches der ersten Dauerausstellung, welches noch heute die Grundlage für die aktuelle Ausstellung bildet, Adolf Stärz (1921-1987) und Ekkehard Fröde (Jahrgang 1943) hat er in unzähligen, auch nächtlichen Arbeitsstunden dazu beigetragen, das am 12. März 1985 eröffnete "kleine Museum mit dem großen Inhalt" (Zitat von einem späteren Werbeflyer) praktisch aus dem Nichts ins Leben zu rufen und ihm Geist einzuhauchen. Diese Tatsache war allerdings bisher ein in Hohenstein-Ernstthal streng gehütetes Geheimnis. So streng, dass nicht ein einziger Buchstabe in der seit 2015 zu sehenden neuen Dauerausstellung an diese Tatsache aus der Geschichte des Museums im alten Weberhaus erinnert. Bei so einer Höchstleistung an musealer Historiographie vermutet der Beobachter mindestens einen diplomierten Historiker mit DDR-Lizenz zur Geschichtsfälschung am Werk.

Kehren wir aber nach dieser kleinen exclusiven Ausplauderei nur für Gemeindespiegel-Leserinnen und -Leser wieder auf das anmutigere Feld der schönen und geistig gehaltvollen, also schöngeistigen Literatur zurück.

Neben der Karl-May-Geburtsstadt brachten eben auch andere ehemals Schönburgische Orte mehr oder (heute) weniger bekannte Schriftsteller hervor. Wir denken da an den Hartensteiner Barockdichter Paul Fleming (1609–1640), den Werner Legère zum Helden seines Romans "In allen meinen Taten" (1982) gemacht hat. Oder an den Glauchauer Otto Ruppius (1819–1864), der aus eigener Erfahrung Auswandererschicksale in den USA zu Abenteuerromanen verarbeiten konnte. Oder an den Meeraner Erich Knauf (1895–1944), den Freund von Erich Kästner (1899–1974) und Erich Ohser alias e.o. Plauen (1903–1944), der wegen im Luftschutzkeller erzählter politischer Witze hingerichtet wurde.

Unter den lebenden Schriftstellern mit engen Beziehungen zu ehemaligen Schönburgischen Gebieten müssen Wolfgang Eckert (Jahrgang 1935) aus Meerane und Mario Schubert (Jahrgang 1970) aus Hohenstein-Ernstthal genannt werden. Letzterer wandelt als Krimiautor auch ein wenig auf den Spuren seines großen

"Landsmannes", des jungen Karl May (1842–1912). Diese Kompilation kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aber im Zeitalter des Gender-Mainstreaming dürfen wir eine Frau auf gar keinen Fall vergessen. Allein durch ihr Werk hat sie sich auch ohne diese postmoderne, hyperaffirmative Bewegung schon jetzt einen bleibenden Platz in der Galerie schreibender Menschen der ehemaligen Schönburgischen Herrschaften gesichert. Regina Röhner wurde 1952 in Hohenstein-Ernstthal geboren und lebt in Rüsdorf. Nach einer Berufsausbildung mit Abitur studierte sie in Karl-Marx-Stadt Mathematik und arbeitete zunächst als Ökonomin, später im Kulturbereich. Durch ein Fernstudium am berühmten Institut für Literatur "Johannes R. Becher" in Leipzig erwarb sie die Qualifikation für den Quereinstieg in die Schriftstellerei. Nach Beiträgen für je einen Lyrik- und Prosaband erschien 1982 im Mitteldeutschen Verlag, Halle und Leipzig, ihr Buchdebüt "Holunderzeit" (2. Auflage 1984). Es enthält 22 Erzählungen über "Lebenswege und Schicksale vor allem von Frauen" (vorderer Klappentext dieses Bandes). In der Anthologie "Angst vor der Liebe und andere Geschichten über Frauen" (Halle-Leipzig, 1984) eröffnet Regina Röhners Erzählung "Frauen hinter Birkenhügeln", die erste aus ihrem Buchdebüt, einen Reigen von 32 Beiträgen. Allein diese Tatsache stellt eine große Anerkennung für die (damals) junge Schriftstellerin dar. Das Inhaltsverzeichnis der Anthologie liest sich wie ein kleines "Who is who" der DDR-Literatur. Größen wie Jurij Brežan (1916-2006), Irmtraud Morgner (1933-1990), Volker Braun (Jahrgang 1939), Christa Wolf (1929-2011), Eva Strittmatter (1930-2011), Günter de Bruyn (1926-2020) und Maxie Wander (1933-1977), um nur einige zu nennen, sind mit Beiträgen vertreten. Ihnen allen und etlichen weiteren ist Regina Röhner nicht nur bei - sondern vorangestellt! (Die biographischen Angaben entstammen dem Klappentext ihres Buches "Holunderzeit" und der genannten Anthologie, S. 360). Als nächstes legte sie 1989 im Mitteldeutschen Verlag den historischen Roman "Der Provokateur" vor. Er schildert das tragische Schicksal des genialen französischen Mathematikers und politi-

rischen Roman "Der Provokateur" vor. Er schildert das tragische Schicksal des genialen französischen Mathematikers und politischen Aktivisten Evariste Galois (1811–1832), der als Zwanzigjähriger sein blutjunges Leben in Folge eines Duells auf Pistole aushauchen musste. Was für eine Verschwendung geistigen Potentials wegen eines fragwürdigen, uns heute völlig fremden Ehrbegriffs!

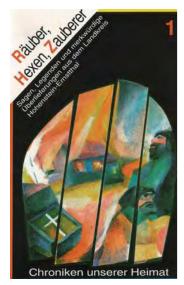
Mit diesem Roman begab sich Röhner auf ein Feld der Literatur, das sie in den folgenden Jahren durch weitere interessante, sehr gut recherchierte Arbeiten bereicherte. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an "Der sächsische Prinzenraub: Die Geschichte des Kunz von Kauffungen" (1993; 5., erweiterte und verbesserte Auflage, 2006), "Burgen, Schätze, Spukgestalten: Das große Sagen- und Geschichtsbuch der Zwickauer Mulde" (1996), "Hexen müssen brennen: Geschichten vom Hexenwahn in Sachsen" (2000) und "Annas Geheimnis: Eine Prinzenraubgeschichte" (2003). Diese Titel sind allesamt im Chemnitzer Verlag erschienen. Abgerundet werden ihre historischen Sujets von zwei Chroniken: "Gemeinde Reinsdorf: Geschichte und Geschichten" (Reinsdorf, 2007) und "Rüsdorf – Dorf eines Rudiger: Geschichte und Geschichten" (Leipzig, 2012).

Damit hat sie bereits Pfade betreten, die durchs oder ins Schönburgische führen.

In jüngster Vergangenheit hat Röhner mehrere Kochbücher veröffentlicht, darunter zwei mit historischen Rezepten ("Eine Kurfürstin in der Küche: Anna von Sachsen und ihre Rezepte", 2012 und "Zu Gast bei der Lutherin: Die Kochkunst der Katharina von Bora", 2016, beide im BuchVerlag [sic] für die Frau, Leipzig erschienen) und ist erfolgreich in TV-Kochwettbewerben aufgetreten.

Zu ihrem Œvre gehören aber auch Bücher über heimatliche Themen, die hier am meisten interessieren. Kurz nach den politischen





"Räuber, Hexen, Zauberer" Schutzumschlag von Band 1 der "Chroniken unserer Heimat" von Regina Röhner



"uralt, unheimlich, wundersam" Schutzumschlag von Band 2 der "Chroniken unserer Heimat" von Regina Röhner. Das Bild in der Mitte illustriert die Sage



"Alexanderstollen II" Die Zeichnung zeigt die erste Begegnung des gutherzigen Bergknappen mit dem darbenden Berggeist.

Ereignissen, die oft als "die Wende" bezeichnet werden, hat Regina Röhner im Auftrag des ehemaligen Landkreises Hohenstein-Ernstthal zwei Bände "[Aus] Chroniken unserer Heimat" verfasst, die, gediegen in Leinen gebunden, 1991 und 1993 veröffentlicht wurden. Sie sollten dazu beitragen, das Heimatgefühl der Landkreisbewohner zu stärken.

Unter den 73 Beiträgen in Band 1 "Räuber, Hexen, Zauberer: Sagen, Legenden und merkwürdige Begebenheiten aus dem Landkreis Hohenstein-Ernstthal" befinden sich auch drei Texte, darunter zwei Sagen über ehemals Kuhschnappler Gebiet (Mineralbad, S. 61–63), eine extrem verkürzte Erklärung unseres Ortsnamens und die Geschichte vom Bäckerloch (S. 70–71).

Der von Siegfried Otto-Hüttengrund (Jahrgang 1951) illustrierte und Isolde Roßner (Jahrgang 1946) mit einem Schutzumschlag ausgestattete Band 2 "Uralt, unheimlich, wundersam : Sagen, Sitten und Bräuche aus dem Umkreis von Hohenstein-Ernstthal" hingegen enthält 78 Texte. Eröffnet wird er mit einer neu erzählten Sage, die zum großen Teil auf Kuhschnappler Gemarkung angesiedelt ist: "Das eisgraue Männlein vom Alexanderstollen" (S. 5–10, 1 Illustration). Es handelt sich um eine typische Bergmannssage. Sie berichtet von einem gutherzigen Hauer, der trotz eigener bescheidener materieller Verhältnisse über Wochen hinweg dem darbenden Berggeist und seinem kranken Weiblein hilft, sie vorm Hungertod bewahrt und dafür mit einem wundertätigen Beutel belohnt wird, der immer genau so viel Geld enthält, wie der Bergmann gerade bezahlen muss, sonst aber leer ist.

Wie für eine Sage charakteristisch, wird das phantastische Geschehen mit realen Ereignissen, Personen oder Orten verbunden: "Wer vom Bäckerloch aus den Weg zum Tschirp-Teich ein Stück bergab geht und dann in die erste Waldschneise links hinüber in Richtung Gasthof 'Heiterer Blick' einbiegt, erkennt dort mit etwas gutem Willen noch das verfallene Mundloch des Alexanderstollens. … Tief in den Serpentinitstein des Rüsdorfer Waldes hinein trieben im 16. Jahrhundert in harter und mühevoller Arbeit die Bergknappen den Stollen und fanden reichhaltige Gänge, also gutes Eisenerz, das sie über den Eisenbergweg hinüberfuhren in den Hüttengrund." (Uralt, unheimlich, wundersam, S. 5), der bis 1915 zu einem nicht unerheblichen Teil zu Kuhschnappel gehörte. Abgesehen davon, dass vom "Heiteren Blick" heutzutage auch nur noch das Gebäude existiert, ist es noch schwerer geworden,

das "verfallene Mundloch" zu orten. Verfasser dieses erinnert sich, dass es in seiner Kindheit (in den 1960er Jahren) noch recht gut erkennbar war und mindestens ein Mal von den Waidgenossen der Jagdgesellschaft im Rüsdorfer Wald als provisorischer Schießstand für die damals regelmäßig durchzuführenden Pflichtschießen auf feste und bewegliche Zielscheiben genutzt worden ist. Der dritte Adventssonntag des Jahres 2020 fiel auf den 13. Dezember. In Kuhschnappel war es einer jener Tage, an denen es gar nicht recht hell werden will. Eine durchgehende, dicke, graue Wolkenschicht sorgte für trübes Wetter und ebensolche Stimmung. Erst wenige Minuten vor Sonnenuntergang riss am fernen Horizont tief im Westen die Wolkendecke an einigen Stellen auf und erlaubte unserem Zentralgestirn die Heimaterde mit einem matten, goldorangenen, fast mystischen Glanz zu verzaubern. Just am Nachmittag dieses Tages machte sich auf Verfasser dieses, um nach vielen Jahren wieder mal mit eigenen Augen zu überprüfen, ob vom Alexanderstollen überhaupt noch etwas zu erkennen sei. Das Ergebnis war keineswegs entmutigend. Ganz im Gegenteil, wer vorher schon ein wenig weiß, an welcher Stelle des bereits beschriebenen Waldweges sie oder er seine Aufmerksamkeit erhöhen muss, findet die noch heute sichtbaren Reste des heimatlichen Altbergbaus sehr schnell. Geschätzte 50 Meter schiebt sich links vom Wegesrand, wenn man in Richtung des alten Sachsenrings blickt, ein grabenartiges Gebilde in das zum Eisenschachtweg hin ansteigende Gelände. Es macht eher den Eindruck eines schmalen Hohlweges als den eines Stollens. An beiden Seiten wird der fast vollständig zugewachsene "Pfad" von parallel verlaufenden Wällen eingefasst, die wohl bei der Aufwältigung des Schachtes entstanden sind, indem das taube Gestein zunächst zweckmäßigerweise links und rechts des Zuganges zum Berg aufgeschüttet wurde. An der tiefsten Stelle mögen diese Wälle noch drei Meter über die Sohle des einstigen Pfades hinausragen. Von außen betrachtet, sind sie weit weniger beeindruckend. Und auch vom Mundloch ist heute gar nichts mehr zu sehen. Es ist wohl schon vor vielen Jahren sicherheitshalber total verfüllt worden und zusätzlich von allerlei Gestrüpp überwachsen. Am beeindruckendsten an den kümmerlichen Resten ehemaligen Bergbaus fand der Berichterstatter die Halde, die genau gegenüber dem ehemaligen Mundloch auf der anderen Seite des heutigen Waldweges gelegen ist. Der einstmals hohe Fichtenbestand





Die Halde des Alexanderstollens ist heute der sichtbarste und dadurch beeindruckendste Teil der alten Bergbauanlage. Foto vom 13. Dezember 2020

unmittelbar um sie herum ist vollständig gefällt worden, weshalb ihre Dimensionen weit besser hervortreten als früher. Gut zwei Meter mag sich dieser scharf abgegrenzte "Hügel" aus dem ihn umgebenden Gelände emporheben.

Wie dem auch sei, für Heimatfreundinnen und -freunde lohnt es sich nach wie vor, dort einen Blick in unsere wirtschaftliche Vergangenheit zu werfen und seiner Phantasie freien Lauf zu lassen. Mit etwas Glück erblickt man vielleicht an einem nebligen Tag das eisgraue Männlein vom Alexanderstollen durchs Gebüsch flüchten. Ebenso lohnt es sich, in den beiden oben vorgestellten Bänden zu lesen. Wer es seinerzeit versäumte oder wegen seiner späten Geburt nicht in der Lage war, die Bücher zu erwerben, kann sie in Bibliotheken ausleihen. Es ist nicht einmal erforderlich, die Ratsschulbibliothek Zwickau aufzusuchen, wo Regionalliteratur zu den Hauptsammelgebieten gehört und die "Chroniken unserer Heimat" von Regina Röhner selbstverständlich vorhanden sind. Die Stadtbibliotheken der ehemals Schönburgischen Orte Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz und Glauchau haben sie ebenfalls in ihren Beständen.

Nachdem wir bereits sagenhaften Erklärungen des Ortsnamens Kuhschnappel begegneten (s. [Teil 1] dieser Serie, Gemeindespiegel 2/2009, S. 13 und Teil 2, Gemeindespiegel 4/2009, S. 11), trafen wir nun auf echte Sagen. Daraus ergibt sich logischerweise die spannende Frage, ob Kuhschnappel denn auch Spuren in einem Märchen hinterlassen hat.

Wie schon für Teil 32 (s. Gemeindespiegel 4/2020, S. 15) stellte die Peter-Sodann-Bibliothek auch für die Recherchen zu dieser Fortsetzung Bücher zur Verfügung ("Holunderzeit", "Der Provokateur", "Angst vor der Liebe"). Darum geht erneut ein herzliches Dankeschön nach Staucha.

Andreas Barth

(Fortsetzung folgt)



UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159 09337 Hohenstein- Ernstthal Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85 09224 Chemnitz OT Grüna Telefon 0371/33 43 24 90 Jeder Abschied ist anders

Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiednahmeraum
Bestattungsfinanzierung
Sterbegeldversicherung
Nachlassberäumung
Grabpflege
Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar 0800/ 66 70 990

eMail Info@Bestattung-Werner.com www.Bestattung-Werner.com



Tag und Nacht für Sie erreichbar

 Hohenstein-Er., Breite Str. 21
 (03723) 4 25 01

 Lichtenstein, Poststraße 9
 (037204) 53 71

 Glauchau, Schloßstraße 26
 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Anzeigen



Winter – Für einen Tag!

Endlich, endlich ist es nun soweit, in der Nacht hat es geschneit. Peter und Susi sind ganz aufgeregt, nach dem Aufstehen sofort ans Fenster "gefegt"! Peters lautes "Hurra" tönt durch das Haus, plötzlich sieht's da draußen festlich aus! Auch Susi staunt: "Schnee, Schnee überall, wohin ich seh." Beide stürmen gleich hinaus, doch die Mutter holt sie zurück ins Haus. "Erst die Arbeit, dann der Spaß! Zieht euch richtig an, im Schnee wird man nass!" Peter und Susi können nicht mehr ruhn. Sie haben draußen viel zu tun: Schneemann baun und Schneeballschlacht und alles was man so noch macht! Für beide wird es ein herrlicher Tag, gerade so, wie jedes Kind ihn mag. Am nächsten Morgen dann – oh Schreck! Der ganze Schnee ist wieder weg! Peter laufen die Tränen übers Gesicht: "Das kann nicht sein, das gibt's doch nicht!" "Wo ist all der Schnee nur hin? Es ist doch Winter! Wo ist da der Sinn!" Tja - Schnee ist bei uns eine Seltenheit. Doch wenn es schneit, dann sind die Kinder bereit!

B. Petermann 29.12.2020



Anzeige

